

Versicherungsmaklervertrag

Geschäftsbesorgungsvertrag gemäß §§ 675, 611 BGB in Verbindung mit §§ 59 ff. VVG

Teil A Vertrag · Teil B Maklervollmacht · Teil C Einwilligungserklärung zum Datenschutz — Die Erstinformation nach § 15 VersVermV wird gesondert übergeben.

Versicherungsmakler nachfolgend „Makler“	Hemme Versicherungsmakler GmbH Karl-Ferdinand-Braun-Straße 5 · 28359 Bremen Telefon 0421 37 70 70 09 · info@hemme-versicherungsmakler.de
Auftraggeber nachfolgend „Auftraggeber“	☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma / Unternehmen Name, Vorname bzw. Firma Straße, Hausnummer PLZ, Ort Geburtsdatum (natürliche Personen) Telefon E-Mail

Der Auftraggeber schließt diesen Vertrag als

☐ Verbraucher (§ 13 BGB)

☐ Unternehmer (§ 14 BGB)

Die Einordnung ist maßgeblich für § 6 (Vertragsdauer) und § 7 Abs. 3 (Honorarvereinbarungen). Im Zweifel gilt der Auftraggeber als Verbraucher. Die Parteien vereinbaren:

§ 1 Vertragsgegenstand

- Der Auftraggeber betraut den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten. Die Betreuung erstreckt sich auf die künftig vom Makler vermittelten Versicherungsverträge sowie – soweit in der Ergänzung zu § 2 vereinbart – auf die bei Vertragsschluss bereits bestehenden Versicherungsverträge. Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind die gesetzlichen Sozialversicherungen sowie Verträge, die der Auftraggeber ohne Mitwirkung des Maklers abschließt oder anderweitig betreuen lässt.
- Dem Makler obliegen in diesem Rahmen die Analyse der Risiko- und Vorsorgesituation des Auftraggebers, die Beschaffung des zur Deckung seiner Risiken erforderlichen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber gewünschten Versicherungsschutzes sowie die laufende Beratung und Betreuung der betreuten Verträge.
- Der Makler ist Versicherungsmakler im Sinne von § 59 Abs. 3 VVG und § 34d Abs. 1 GewO. Er ist von keinem Versicherer betraut, an keinem Versicherer unmittelbar oder mittelbar beteiligt und steht als Sachwalter wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.
- Die gesetzlichen Erstinformationen nach § 15 VersVermV wurden dem Auftraggeber vor Abgabe seiner Vertragserklärung in Textform zur Verfügung gestellt.

§ 2 Leistungsumfang

- Der Makler erbringt gegenüber dem Auftraggeber die Dienstleistungen, die üblicherweise von einem Versicherungsmakler erbracht werden. Hierzu gehören insbesondere die Ermittlung des Versicherungsbedarfs, die Vermittlung geeigneter Versicherungsverträge, deren Verwaltung und laufende Überprüfung sowie die Unterstützung des Auftraggebers bei der Anmeldung und Abwicklung von Versicherungs- und Schadenfällen gegenüber dem Versicherer.
- Die Tätigkeit des Maklers bezieht sich auch auf die in der Ergänzung zu § 2 bezeichneten, bei Vertragsschluss bereits bestehenden Versicherungsverträge des Auftraggebers. Die Betreuung dieser Verträge setzt voraus, dass der jeweilige Versicherer den Makler als Betreuer akzeptiert (Bestandsübertragung). Der vereinbarte Leistungsumfang kann durch Kündigung einzelner Versicherungsbereiche eingeschränkt werden, ohne dass der Vertrag im Übrigen berührt wird (Teilkündigung).
- Eine über die versicherungsbezogene Beratung hinausgehende Rechts- oder Steuerberatung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Rechtliche Hinweise erteilt der Makler nur, soweit sie als Nebenleistung zu seinem Berufsbild gehören (§ 5 Abs. 1 RDG). Die Prüfung von Deckungsansprüchen im Schadenfall erfolgt aus Maklersicht und ersetzt keine anwaltliche Beratung.
- Der Makler ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Pflichten der Mitarbeit von Erfüllungsgehilfen, insbesondere von Maklerpools und anderen Kooperationspartnern, zu bedienen. Er bleibt dem Auftraggeber gegenüber für die ordnungsgemäße Leistungserbringung verantwortlich.

§ 3 Beratungsgrundlage (§ 60 VVG), Beratung und Dokumentation

- (1) Der Makler stützt seinen Rat auf eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherern (§ 60 Abs. 1 Satz 1 VVG). Er berücksichtigt dabei grundsätzlich Versicherer, die über eine Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verfügen oder im Wege des Dienstleistungsverkehrs zum Geschäftsbetrieb in Deutschland berechtigt sind und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten.
- (2) **Mitteilung nach § 60 Abs. 2 VVG:** Nicht berücksichtigt werden regelmäßig Direktversicherer sowie Versicherer, die mit Versicherungsmaklern nicht zusammenarbeiten oder dem Makler keine Vergütung gewähren. Insoweit legt der Makler seiner Empfehlung eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl zugrunde. Auf Wunsch des Auftraggebers benennt der Makler die der Empfehlung jeweils zugrunde gelegten Versicherer und Verträge (§ 60 Abs. 3 VVG).
- (3) Der Makler befragt den Auftraggeber nach seinen Wünschen und Bedürfnissen, berät ihn und begründet seinen Rat (§ 61 Abs. 1 VVG). Beratung und Begründung werden dokumentiert und dem Auftraggeber vor Abschluss des Versicherungsvertrages in Textform übermittelt (§ 62 VVG). Ein Verzicht auf Beratung oder Dokumentation ist nur durch gesonderte Erklärung des Auftraggebers in Textform möglich; der Makler weist auf die damit verbundenen Nachteile hin (§ 61 Abs. 2 VVG).

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, Risikoänderungen

- (1) Der Auftraggeber stellt dem Makler die für die Tätigkeit erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und richtig zur Verfügung. Die Beratung kann nur so gut sein wie die ihr zugrunde liegenden Angaben.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz berühren können (z. B. Umzug, Änderung der Familien- oder Betriebsverhältnisse, Anschaffungen, Betriebsverlegung, Betriebserweiterung, Änderung der Tätigkeit, Umsatz- oder Lohnsummenänderungen, Nutzungsänderungen), dem Makler unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- (3) Der Auftraggeber prüft die ihm übermittelten Versicherungsscheine, Nachträge und Beratungsdokumentationen unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit und teilt Abweichungen mit. Die gesetzlichen Anzeige- und Obliegenheiten des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer (insbesondere §§ 19 ff., 23 ff., 30 f. VVG) bleiben unberührt; der Makler unterstützt den Auftraggeber bei deren Erfüllung.

§ 5 Vollmacht

- (1) Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherern ergeben sich aus der vom Auftraggeber erteilten Maklervollmacht, die in einer gesonderten Urkunde (Teil B) erteilt wird und Anlage dieses Vertrages ist.
- (2) Von der in der Maklervollmacht enthaltenen Ermächtigung zur Kündigung bestehender und zum Abschluss neuer Versicherungsverträge macht der Makler nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers im Einzelfall Gebrauch.
- (3) Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden und erlischt mit Beendigung dieses Vertrages.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.
- (2) **Auftraggeber, die Verbraucher sind:** Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Vertragsparteien können ihn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform (z. B. per E-Mail) kündigen.
- (3) **Auftraggeber, die Unternehmer sind:** Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung nach § 627 BGB ist insoweit abbedungen; das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund (§§ 314, 626 BGB) bleibt unberührt.
- (4) Mit Beendigung des Vertrages enden die Betreuungs- und Beratungspflichten des Maklers; die Maklervollmacht erlischt. Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, die Betreuung seiner Versicherungsverträge anderweitig sicherzustellen. Der Makler unterstützt bei der Übergabe an einen Nachfolger im gesetzlich gebotenen Umfang.

§ 7 Vergütung

- (1) Die Vergütung des Maklers (Courtage) für Vermittlung und Betreuung wird nach den Gepflogenheiten der Versicherungswirtschaft vom Versicherer getragen und ist in der Versicherungsprämie enthalten. Dem Auftraggeber entstehen durch diesen Vertrag keine zusätzlichen Kosten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- (2) Die Courtageansprüche des Maklers gegen den Versicherer bestehen bis zur Beendigung dieses Vertrages bzw. bis zur Übertragung der Betreuung auf einen anderen Vermittler fort. Es gelten die Usancen der Versicherungswirtschaft.
- (3) Eine Vergütung durch den Auftraggeber (Honorar) – etwa für die Vermittlung courtagefreier Nettotarife, gesonderte Prüfaufträge oder Dienstleistungen ohne Versicherungsvermittlung – bedarf einer gesonderten Vereinbarung in Textform, die Art, Umfang und Höhe der Vergütung vor Beginn der Tätigkeit festlegt. Gegenüber Verbrauchern sind honorarpflichtige Beratungsleistungen nach § 34d Abs. 1 Satz 8 GewO ausgeschlossen.

§ 8 Haftung und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

- (1) Der Makler haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung vertraglicher Pflichten haftet der Makler nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Diese Haftung ist der Höhe nach auf **2.000.000 € je Schadenfall** begrenzt. Bis zu dieser Summe unterhält der Makler eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung gemäß § 34d Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 GewO in Verbindung mit § 9 VersVermV; die gesetzliche Mindestversicherungssumme beträgt derzeit 1.564.610 € je Versicherungsfall und 2.315.610 € für alle Versicherungsfälle eines Jahres.
- (3) Besteht aus Sicht des Auftraggebers im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens, kann er verlangen, dass der Makler seinen Haftpflichtversicherungsschutz auf Kosten des Auftraggebers auf eine dem Risiko angemessene Summe erhöht, sofern hierfür ein zeichnungsbereiter Versicherer gefunden wird. Die Haftungsbegrenzung nach Absatz 2 erhöht sich in diesem Fall entsprechend.

Höherversicherung nach § 8 Abs. 3 gewünscht?

☐ Ja

☐ Nein

Gewünschte Versicherungssumme

§ 9 Verjährung

- (1) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag wegen leicht fahrlässiger Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen (§ 199 Abs. 1 BGB). Ohne Rücksicht auf die Kenntnis verjähren diese Ansprüche spätestens drei Jahre nach Beendigung dieses Vertrages.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen; insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 10 Datenschutz

- (1) Der Makler verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung dieses Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) sowie auf Grundlage der als Teil C beigefügten Einwilligungserklärung, insbesondere für besondere Kategorien personenbezogener Daten wie Gesundheitsdaten (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO).
- (2) Die Einwilligungserklärung zum Datenschutz ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Informationen nach Art. 13 DSGVO sind darin enthalten.

§ 11 Rechtsnachfolge und Vertragsübernahme

- (1) Der Auftraggeber stimmt bereits jetzt zu, dass der Makler diesen Vertrag einschließlich der Maklervollmacht und der datenschutzrechtlichen Einwilligung mit allen Rechten und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger überträgt, insbesondere im Fall einer Umwandlung, einer Veräußerung des Maklerunternehmens oder des Kundenbestandes an einen nach § 34d GewO zugelassenen Versicherungsvermittler.
- (2) Der Makler informiert den Auftraggeber über eine Vertragsübernahme unverzüglich in Textform. Der Auftraggeber kann den Vertrag in diesem Fall innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen; hierauf wird in der Mitteilung hingewiesen. Unabhängig davon kann der Auftraggeber die Vollmacht jederzeit widerrufen.

§ 12 Kommunikation

- (1) Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages können in Textform (§ 126b BGB), insbesondere per E-Mail, abgegeben werden, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Der Auftraggeber teilt Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich mit.
- (2) Die Übermittlung unverschlüsselter E-Mails ist mit Sicherheitsrisiken verbunden. Ob der Auftraggeber mit unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation – auch für besondere Kategorien personenbezogener Daten – einverstanden ist, regelt § 16 der Einwilligungserklärung (Teil C).

§ 13 Schlussbestimmungen, Beschwerden und Streitbeilegung

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- (3) Beschwerden über die Tätigkeit des Maklers können jederzeit unter den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden. Der Makler bestätigt den Eingang und nimmt zeitnah Stellung.
- (4) Für die außergerichtliche Streitbeilegung bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen sind folgende Schlichtungsstellen zuständig (§ 214 VVG, § 15 Abs. 1 VersVermV). Der Makler ist zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor diesen Stellen bereit (Angaben Stand September 2026):

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32 · 10006 Berlin

Telefon 0800 3696000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

beschwerde@versicherungsombudsmann.de

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22 · 10052 Berlin

Telefon 0800 2550444 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

www.pkv-ombudsmann.de

(Schlichtungsantrag online über die Internetseite)

Ergänzung zu § 2 Abs. 2 – Einbeziehung bestehender Versicherungsverträge

- ☐ Dieser Vertrag bezieht sich auf die nachstehend angekreuzten bestehenden Versicherungsverträge ☐ auf die in einer gesonderten Aufstellung bezeichneten Versicherungsverträge

Privatversicherungen

- ☐ Lebens-/private Rentenversicherung
- ☐ Berufsunfähigkeitsversicherung
- ☐ Krankenvoll-/zusatzversicherung
- ☐ Pflegezusatzversicherung
- ☐ Unfallversicherung
- ☐ Privathaftpflichtversicherung
- ☐ Diensthafthpflichtversicherung
- ☐ Tierhalterhaftpflichtversicherung
- ☐ Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- ☐ Kraftfahrzeugversicherung

Privatversicherungen (Fortsetzung)

- ☐ Wohngebäudeversicherung
- ☐ Hausratversicherung
- ☐ Glasversicherung
- ☐ Elementarschadenversicherung
- ☐ Rechtsschutzversicherung
- ☐ Reiseversicherungen
- ☐ Elektronik-/Geräteversicherung
- ☐ Sterbegeldversicherung
- ☐ Photovoltaikversicherung
- ☐ Freizeitversicherung (z. B. Wassersport)

Betriebsversicherungen

- ☐ Betriebs-/Berufshaftpflicht
- ☐ Vermögensschadenhaftpflicht
- ☐ D&O-/Managerhaftpflicht
- ☐ Cyber-Versicherung
- ☐ Inhalts-/Geschäftsversicherung
- ☐ Gebäudeversicherung (gewerblich)
- ☐ Betriebsunterbrechung/Ertragsausfall
- ☐ Elektronik-/Maschinenversicherung
- ☐ Transport-/Warenversicherung
- ☐ Kredit-/Kautionsversicherung
- ☐ Gruppenunfallversicherung
- ☐ Firmen-Rechtsschutz
- ☐ Kraftfahrt-/Flottenversicherung
- ☐ Betriebliche Altersversorgung
- ☐ Betriebliche Krankenversicherung

Sonstige Versicherung(en)

Erklärungen und Unterschriften

Wichtiger Hinweis für den Auftraggeber: Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Regelungen dieses Maklervertrages an. Sie bestätigen, dass Sie die Erstinformation nach § 15 VersVermV vor Vertragsschluss erhalten haben und dass Ihnen die Maklervollmacht (Teil B) sowie die Einwilligungserklärung zum Datenschutz (Teil C) vorliegen. Bitte prüfen Sie die Einordnung als Verbraucher oder Unternehmer auf Seite 1.

Ort Datum

Ort Datum

Unterschrift Hemme Versicherungsmakler GmbH

Unterschrift Auftraggeber (ggf. Firmenstempel)

Maklervollmacht

Teil B – Anlage gemäß § 5 des Versicherungsmaklervertrages

Versicherungsmakler nachfolgend „Makler“	Hemme Versicherungsmakler GmbH Karl-Ferdinand-Braun-Straße 5 · 28359 Bremen Telefon 0421 37 70 70 09 · info@hemme-versicherungsmakler.de
Auftraggeber nachfolgend „Auftraggeber“	☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma / Unternehmen Name, Vorname bzw. Firma
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort Geburtsdatum (natürliche Personen)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler – und im Falle der Rechtsnachfolge nach § 11 des Maklervertrages dessen Rechtsnachfolger – zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes. Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- (1) Die aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern und sonstigen Produktgebern (z. B. Maklerpools, Assekuradeuren) einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen, Anzeigen und Mitteilungen.
- (2) Die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge sowie die Änderung bestehender Verträge. Hiervon ausgenommen sind Lebens- und Rentenversicherungen sowie Krankenversicherungen, die nach Art der Lebensversicherung kalkuliert sind. Von der Ermächtigung zur Kündigung und zum Neuabschluss macht der Makler gemäß § 5 Abs. 2 des Maklervertrages nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers im Einzelfall Gebrauch.
- (3) Die Anzeige von Versicherungs- und Schadenfällen, die Geltendmachung von Versicherungsleistungen aus den vom Makler vermittelten und betreuten Versicherungsverträgen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung. Zur Entgegennahme von Zahlungen des Versicherers ist der Makler nicht bevollmächtigt; Leistungen sind unmittelbar an den Auftraggeber zu zahlen.
- (4) Die Einholung aller Auskünfte, Vertrags- und Schadendaten zu den bestehenden Versicherungsverträgen des Auftraggebers bei den Versicherern und bisherigen Vermittlern, insbesondere zum Zweck der Vertragsprüfung und der Übertragung der Betreuung auf den Makler (Bestandsübertragung / Maklerwechsel). Die Versicherer und bisherigen Vermittler werden angewiesen, dem Makler die angeforderten Unterlagen und Daten herauszugeben.
- (5) Die Entgegennahme von Versicherungsbedingungen, Vertragsinformationen, Versicherungsscheinen, Nachträgen und sonstiger Korrespondenz anstelle des Auftraggebers. Der Makler leitet die für den Auftraggeber bestimmten Unterlagen unverzüglich weiter; der Auftraggeber kann jederzeit die Zusendung der Originale verlangen. Die Versicherer werden gebeten, die Vertragskorrespondenz mit dem Makler zu führen und dem Auftraggeber Versicherungsscheine und Nachträge zusätzlich in Kopie zu übermitteln.
- (6) Die Erteilung von Untervollmachten an Kooperationspartner (insbesondere Maklerpools) im Umfang dieser Vollmacht, soweit dies zur Durchführung des Maklervertrages erforderlich ist.

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden und erlischt mit Beendigung des Versicherungsmaklervertrages. Früher erteilte Vollmachten an andere Versicherungsvermittler werden mit Erteilung dieser Vollmacht widerrufen, soweit sie die von diesem Maklervertrag erfassten Versicherungsverträge betreffen.

Mitversicherte Personen / weitere Versicherungsnehmer (z. B. Ehepartner, Kinder, verbundene Unternehmen), für die diese Vollmacht ebenfalls gelten soll – Unterschrift der betreffenden Personen erforderlich:

Ort
Datum

Unterschrift Auftraggeber (ggf. Firmenstempel)

Hinweis: Diese Vollmacht wird den Versicherern in Kopie vorgelegt. Die Angaben zum Auftraggeber werden automatisch aus Teil A übernommen.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Teil C – Anlage gemäß § 10 des Versicherungsmaklervertrages, zugleich Information nach Art. 13 DSGVO

Versicherungsmakler nachfolgend „Makler“	Hemme Versicherungsmakler GmbH Karl-Ferdinand-Braun-Straße 5 · 28359 Bremen Telefon 0421 37 70 70 09 · info@hemme-versicherungsmakler.de
Auftraggeber nachfolgend „Auftraggeber“	☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma / Unternehmen Name, Vorname bzw. Firma Straße, Hausnummer PLZ, Ort Geburtsdatum (natürliche Personen)

§ 1 Präambel

- (1) Der Auftraggeber (nachfolgend auch „Kunde“) wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern und sonstigen Unternehmen, mit denen der Makler zusammenarbeitet, auf Grundlage des Versicherungsmaklervertrages. Zu dessen Durchführung, insbesondere zur Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll der Makler die hierfür erforderlichen Daten des Kunden erheben, speichern, verarbeiten, übermitteln und weitergeben dürfen.

§ 2 Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die **Hemme Versicherungsmakler GmbH**, Karl-Ferdinand-Braun-Straße 5, 28359 Bremen, vertreten durch den Geschäftsführer Maximilian Hemme, Telefon 0421 37 70 70 09, E-Mail info@hemme-versicherungsmakler.de.

§ 3 Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist **Frau Elena Schneider**, erreichbar unter der Anschrift des Verantwortlichen und per E-Mail an info@hemme-versicherungsmakler.de. Jeder Kunde kann sich als betroffene Person bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz jederzeit direkt an die Datenschutzbeauftragte wenden.

§ 4 Rechtsgrundlagen und Einwilligung in die Datenverarbeitung

- (1) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden ist in erster Linie die Durchführung des Maklervertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Daneben verarbeitet der Makler Daten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, z. B. Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten nach § 61 f. VVG, § 257 HGB, § 147 AO) sowie zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, z. B. Geltendmachung und Abwehr von Rechtsansprüchen).
- (2) Für besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere **Gesundheitsdaten** der zu versichernden Personen, ist die ausdrückliche Einwilligung des Kunden erforderlich (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass der Makler diese Daten im Rahmen der Vermittlung, Verwaltung und Schadenbearbeitung erhebt, speichert, verarbeitet und an die jeweils beteiligten Versicherer, Produktgeber und Kooperationspartner übermittelt.
- (3) Die Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen eines beantragten Vertrages und auch für die Prüfung anderweitig zu beantragender Versicherungsverträge sowie für künftige Anträge des Kunden.
- (4) Der Makler darf die Kundendaten – einschließlich Gesundheitsdaten – zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Sachverständige, Ärzte) weitergeben.

§ 5 Übermittlung an Versicherer und Vertragspartner

- (1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass sämtliche Informationen und Daten, die für den gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein können, an den potenziellen Vertragspartner (z. B. Versicherer) übermittelt werden. Diese sind zur ordnungsgemäßen Risikoprüfung und Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten – insbesondere auch Gesundheitsdaten – im Rahmen des Vertragszwecks zu speichern und zu verwenden; hierfür gelten die Datenschutzhinweise des jeweiligen Versicherers.
- (2) Soweit dies für die Eingehung, Durchführung oder Verlängerung eines Vertrages erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich Gesundheitsdaten, an Rück- oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos übermittelt werden.

§ 6 Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen

- (1) Der Kunde willigt ein, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Maklers seine personenbezogenen Daten – einschließlich Gesundheitsdaten und Angaben zur wirtschaftlichen Situation – speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Kunden und dem Versicherer verwenden dürfen. Hierzu zählen Arbeitnehmer, selbständige Handelsvertreter und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit dem Makler vertraglich verbunden und zur Vertraulichkeit sowie zur Einhaltung der DSGVO und des BDSG verpflichtet sind. Dies gilt auch für künftige Mitarbeiter im Rahmen der Vertragsbetreuung.

§ 7 Anweisung an bestehende Vertragspartner

- (1) Der Kunde weist seine bestehenden Vertragspartner (z. B. Versicherer) und bisherigen Vermittler an, sämtliche vertragsbezogenen Daten – auch Gesundheitsdaten – an den beauftragten Makler unverzüglich herauszugeben, insbesondere zum Zweck der Vertragsprüfung und der Übertragung der Betreuung.

§ 8 Dauer der Datenspeicherung

- (1) Die Kundendaten werden nach Beendigung der Zusammenarbeit gelöscht, sobald die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (in der Regel sechs bzw. zehn Jahre nach § 257 HGB und § 147 AO) abgelaufen sind. Zur Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen können Daten darüber hinaus bis zum Ablauf der maßgeblichen Verjährungsfristen aufbewahrt werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Löschung in revisionssicheren Backupsystemen durch Sperrung erfolgt.

§ 9 Rechte des Kunden als betroffene Person

- (1) Dem Kunden stehen die Rechte aus Kapitel III der DSGVO zu, insbesondere das Recht auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO).
- (2) Der Kunde hat das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständig für den Makler ist **Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen**, Georgstraße 122–124, 27570 Bremerhaven, Telefon 0421 3612010, E-Mail office@datenschutz.bremen.de.

§ 10 Kooperationspartner

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass der Makler zur Erfüllung seiner Aufgaben mit Kooperationspartnern (insbesondere Maklerpools und Deckungskonzeptgebern) zusammenarbeitet, die im Rahmen des Maklervertrages Untervollmacht erhalten können. Zur auftragsgemäßen Durchführung ist es erforderlich, dass diese Kooperationspartner die Daten des Kunden – einschließlich der besonderen Kategorien personenbezogener Daten – im Umfang dieser Einwilligungserklärung erhalten, speichern und verarbeiten dürfen. Der Kunde willigt in die Datenweitergabe an die Kooperationspartner ein, soweit dies zur Erfüllung des Maklervertrages erforderlich ist.

Derzeitige Kooperationspartner

§ 11 Rechtsnachfolger

- (1) Der Kunde willigt ein, dass die vom Makler auf Grundlage dieser Erklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Daten und Unterlagen – einschließlich Gesundheitsdaten – an einen Rechtsnachfolger des Maklers bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes übergeben werden, damit dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Rechtsnachfolger erfüllen kann (vgl. § 11 des Maklervertrages).
- (2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber weitergegeben werden. Besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, zählen nicht dazu und werden erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge gemäß Absatz 1 übergeben.

§ 12 Vertretungsregelung (Urlaub, Krankheit, Todesfall)

- (1) Der Kunde willigt ein, dass sich der Makler in Vertretungsfällen (insbesondere Urlaub, Erkrankung, Berufsunfähigkeit oder Todesfall der handelnden Personen) von einem anderen nach § 34d GewO zugelassenen Versicherungsmakler vertreten lässt. Der Vertreter erhält für die Dauer der Vertretung Einsicht in die Kundendaten und wird als Erfüllungsgehilfe in Untervollmacht des Maklers tätig.

Als Vertreter ist derzeit benannt (Firma, Anschrift)

§ 13 Drittländer, automatisierte Entscheidungsfindung

- (1) Der Makler beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Kunden in Drittländer außerhalb der EU / des EWR zu übermitteln. Sollte dies im Einzelfall erforderlich werden, erfolgt dies nur unter den Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO.
- (2) Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall oder ein Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet durch den Makler nicht statt.

§ 14 Widerruf der Einwilligung

- (1) Die erteilten Einwilligungen können vom Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Der Widerruf ist in Textform an den Verantwortlichen zu richten; die an der Vertragsvermittlung oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden über den Widerruf informiert.
- (2) Führt der Widerruf dazu, dass der in § 1 beschriebene Vertragszweck nicht mehr erfüllt werden kann, kann der Makler den Maklervertrag gegenüber der den Widerruf erklärenden Person mit sofortiger Wirkung kündigen; auf die Folgen des Widerrufs wird der Makler vorab hinweisen.

§ 15 Einwilligung zur Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Mit seiner Unterschrift erklärt der Kunde ausdrücklich seine Einwilligung in die Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe der besonderen Kategorien personenbezogener Daten – insbesondere Gesundheitsdaten – sowie der Angaben zu seiner wirtschaftlichen Situation im Umfang dieser Erklärung (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit nach § 14 widerrufen werden.

§ 16 Einwilligung zur unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation

Der Makler kommuniziert mit dem Kunden zur Auftragsabwicklung auch per E-Mail. Unverschlüsselte E-Mails können von Dritten eingesehen oder verändert werden. Der Kunde entscheidet:

- ☐ **Ja**, ich willige ein, dass der Makler mit mir zur Auftragsabwicklung per unverschlüsselter E-Mail kommuniziert – ausdrücklich auch dann, wenn die Nachricht besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) oder Angaben zu meiner wirtschaftlichen Situation enthält. Soweit ich solche Daten bereits unverschlüsselt an den Makler gesandt habe, genehmige ich die unverschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf auch für die Zukunft.
- ☐ **Nein**, besondere Kategorien personenbezogener Daten sollen nur verschlüsselt, per Post oder persönlich übermittelt werden. Allgemeine Vertragskorrespondenz per E-Mail bleibt zulässig.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Informationen nach Art. 13 DSGVO erhalten und die vorstehenden Einwilligungen freiwillig erteilt zu haben. Die Einwilligung nach § 16 gilt nur, soweit „Ja“ angekreuzt ist.

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber (ggf. Firmenstempel)